



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



➔ Seite 3

Deutliche Hinweise an künftigen Landtag – Präsidium und Hauptausschuss in Pfungstadt

➔ Seite 4

Hessischer Städtetag:
Keine Koalitionsvereinbarungen
zulasten der Kommunen

➔ Seite 5

Rahmenvereinbarung Integrations-
platz – Maßnahmen zu Qualitäts-
sicherung in Höhe von rund 12 Mio.
Euro vorgeschlagen

➔ Seite 11

Wirtschaftsausschuss Hessischer
Städtetag: Beratungen im
Zeichen der Energiewende

12/2013

INHALTSVERZEICHNIS



Titel

- Deutliche Hinweise an künftigen Landtag –
Präsidium und Hauptausschuss in Pfungstadt 3
- Hessischer Städtetag: Keine Koalitionsverein-
barungen zulasten der Kommunen 4



Soziales und Integration

- Rahmenvereinbarung Integrationsplatz –
Maßnahmen zur Qualitätssicherung in
Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgeschlagen 5
- Hessischer Demographie-Preis an
vorbildliche Projekte in unseren Städten 5
- Fachtagung „Alles gender oder was? –
Chancengleichheit im Rahmen der Aktivierung
und Integration im SGB II“ 6



Bildung, Kinder und Jugend

- Betreuungsquote für Kinder in der Altersgruppe
von einem bis drei Jahren bei 38 Prozent landesweit 7



Recht, Personal und Ordnung

- Hessens Beamtinnen und Beamte
bekommen 2013 und 2014 mehr Geld 8



Aus dem Städtetag

- Seminare des Hessischen Städtetages 8



Wirtschaft und Verkehr

- Deutsche Bahn AG und Kommunen
in Hessen gehen neuen Weg der
gemeinsamen Kommunikation 9
- Mainova AG:
Ausschütten oder Rücklagen bilden? 10
- Wirtschaftsausschuss Hessischer Städtetag:
Beratungen im Zeichen der Energiewende 11

Deutliche Hinweise an künftigen Landtag - Präsidium und Hauptausschuss in Pfungstadt

(JD) Deutliche Hinweise gaben Präsidium und Hauptausschuss an die Landtagsabgeordneten des neuen 19. Landtags und die künftige Landesregierung. Sie müssen der Versuchung widerstehen, angesichts der schwierigen Finanzlage des Landes ihren Landeshalt zu Lasten der Kommunen zu konsolidieren (ausführlich dazu Seite 4).

Grundsätzlich grünes Licht für die Optimierung der Finanzaufsicht

Mit einem so genannten „Herbstklass“ will das Innenministerium die Finanzaufsicht über die Kommunen optimieren. Präsidium und Hauptausschuss wollen grundsätzlich dem Weg folgen, den das Innenministerium nach intensiven Gesprächen und Vorberatungen mit dem Hessischen Städtetag und den anderen Spitzenverbänden gefunden hat. Dazu gehört unter anderem, dass die Fachaufsicht selbst genau so präzise ihre Vorstellungen unterbreitet, wie die kommunalen Verwaltungen ihre Haushaltssicherung darzulegen haben. Die Vorschriften für Jahresabschlüsse gilt es zumindest für eine Übergangszeit erheblich zu vereinfachen, damit sie zeitnah erstellt und geprüft werden können.

Gut findet es der Hessische Städtetag, dass Innenminister Boris Rhein von sich aus den Dialog mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände angeboten hat. Im-



Der Vorsitzende des Hauptausschusses, zugleich Gastgeber Bürgermeister Horst Baier (2. v. r.) und der Lampertheimer Bürgermeister Erich Maier (2. v. l.) nehmen zum Abschied den Dank des Präsidenten OB Gerhard Möller (rechts) und des Ersten Vizepräsidenten OB Bertram Hilgen (links) entgegen.

merhin sind noch so viele Fragen abschließend zu klären, dass ein solches Gespräch sicher zum Einvernehmen beitragen wird.

Freigabe verkaufsoffener Sonntage

Im Zuge der Föderalismusreform hat das Land Hessen seit dem 23.11.2006 ein Ladenöffnungsgesetz. Danach können die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freigeben.

Der Hessische Städtetag spricht sich dafür aus, dass eine Gemeinde Verkaufsstellen an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen im Jahr auch dann freigeben darf, wenn dies nicht aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen geschieht.

Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages wollen weiterhin, dass allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder finanzielle Anreize geboten werden, auch weiterhin behinderte Kinder aufzunehmen, und die neuen fachlichen Entwicklungen auf qualitativ höchstem Niveau berücksichtigt werden. Der Personalschlüssel in den Gruppen, der nach dem Kinderförderungsgesetz bei Aufnahme behinderter Kinder unter alle bisherigen vom Land definierten Mindeststandards zu fallen droht, würde nach den kommunalen Vorschlägen ebenfalls erheblich verbessert. Eine Gruppenreduzierung wäre danach weiterhin zu moderaten Bedingungen möglich (siehe ausführlich Seite 5 oben).

Pfungstadt war Tagungsort der letzten Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss in diesem Jahr. Der Vorsitzende des Hauptausschusses und Bürgermeister von Pfungstadt Horst Baier hatte es sich nicht nehmen lassen, seine Kolleginnen und Kollegen von Präsidium und Hauptausschuss des Verbandes nach Pfungstadt

einzuladen. Nach 24 Jahren tritt Baier zum Ende des Jahres 2013 von der kommunalen hauptamtlichen Bühne ab.

Der Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung im Alten Rathaus der südhessischen Stadt setzte einen würdigen Rahmen für diese Arbeitssitzung.



Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages im Sitzungssaal der Pfungstädter Stadtverordnetenversammlung

Hessischer Städtetag: Keine Koalitionsvereinbarungen zulasten der Kommunen

(JD) „Die Koalitionsverhandlungen auf Landesebene werden wir sehr wachsam beobachten und darauf achten, dass die Städte und Gemeinden nicht Ausfallbürgen für die staatlichen Aufgabenzuwächse und die sparsame Haushaltsführung des Landes bleiben“, sagt der Präsident des Hessischen Städtetages, Fuldas Oberbürgermeister Gerhard Möller. „Wir fordern die Verhandlungspartner auf, die Vertreter der hessischen Kommunen im Zuge ihrer Koalitionsgespräche einzubinden und die kommunalen Interessen bei ihren Verhandlungen gewissenhaft zu berücksichtigen.“

Der Hessische Staatsgerichtshof hat entschieden, dass die Kommunen nach ihrem Bedarf zu finanzieren seien. Die Zuweisungen der laufenden Legislaturperiode an die Kommunen reichen aber bei weitem nicht aus. Die Städte haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kommunen zu einem hohen Anteil dieses Geld allein dafür benötigen, in Verantwortung des Landes Aufgaben und Versprechungen zu erledigen und vor allem im Sozialbereich Ansprüche der Bürgerschaft nach strikten Rechtsvorgaben von Bund und Land zu erfüllen.



Kreisangehörige Bürgermeister in einer Reihe (v. l.): Bürgermeister Rainer-Hans Vollmöller aus Lauterbach, Bürgermeister Thorsten Herrmann aus Bensheim, Bürgermeister Martin Richard aus Limburg und OB Patrick Burghardt aus Rüsselsheim

Das Land muss seine Kommunen finanziell bedarfsgerecht ausstatten. Der neue Landtag muss folglich nach dem unberechtigten 380-Mio.-Euro-Entzug der laufenden Legislaturperiode die Zuweisungen an die Kommunen kräftig aufstocken.

„Die hessischen Kommunen sind nur dann finanziell bedarfsgerecht ausgestattet, wenn der 19. Landtag ihnen mehr als bisher an Finanzmitteln zuweist“, so der Gastgeber der Sitzung und Vorsitzende des Hauptausschusses, der Pfungstädter Bürgermeister Horst Baier. „Der Betrag muss den Betrag deutlich übersteigen, den der 18. Landtag seinen Kommunen entzogen hat. Sparen darf der Landtag nicht zu Lasten

seiner Kommunen. Einsparungen im Landeshaushalt sind richtig. Die Verantwortlichen müssen aber der Versuchung widerstehen, den Landeshaushalt zu Lasten der hessischen Kommunen zu sanieren.“

Die Städte weisen darauf hin, dass die Kommunen zu einem hohen Anteil dieses Geld allein dafür benötigen, im Auftrag des Landes dessen Aufgaben zu erledigen und vor allem im Sozialbereich Ansprüche der Bürgerschaft nach strikten Rechtsvorgaben von Bund und Land zu erfüllen. Das „soziale Hessen“ wird zuerst durch die Städte gewährleistet. Die hessischen Kommunen sind es, die Milliardenbeträge für Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder und viele soziale Leistungen ausgeben.

Die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Zukunftsgestaltung in den Gemeinden, Städten und Landkreisen müssen nach Ansicht der Städte die tragenden Säulen hessischer Landespolitik sein.



Der Frankfurter Stadtkämmerer Uwe Becker (rechts) bei der Sitzung in Pfungstadt neben dem Hauptausschuss-Vorsitzenden Bürgermeister Horst Baier (links) und dem stellvertretenden Hauptausschuss-Vorsitzenden Bürgermeister Rohrbach aus Maintal.

Rahmenvereinbarung Integrationsplatz – Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgeschlagen



Soziales
und
Integration

(Hm) Mit Bedauern nehmen die kommunalen Spitzenverbände den aktuellen Ausgang der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz mit der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zur Kenntnis. Das Hessische Kinderförderungsgesetz führt ab dem 1. Januar 2014 dazu, dass Tageseinrichtungen, die ihre Gruppengröße bei Aufnahme behinderter Kinder verkleinern, erhebliche finanzielle Einbußen hinzunehmen haben, da die Landesförderung ab 2014 pro Kind und nicht mehr pro Gruppe gezahlt wird. Daran ändert auch die Integrationspauschale des Landes nichts, die für eine Gruppenreduzierung keinen Ausgleich vorsieht.

Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf reagiert, indem sie ein Angebot unterbreitet haben, das den Tageseinrichtungen finanzielle Anreize bieten würde, auch weiterhin behinderte Kinder aufzunehmen,



und die neuen fachlichen Entwicklungen berücksichtigt. Der Personalschlüssel in den Gruppen würde nach den kommunalen Vorschlägen ebenfalls verbessert. Eine Gruppenreduzierung wäre danach weiterhin zu moderaten Bedingungen möglich.

Zudem haben sich die Sozialhilfeträger bereit erklärt, die Maßnahmenpauschale, die pro behindertem

Kind an die Tageseinrichtung für das zusätzliche Personal gezahlt wird, um ca. 400 Euro auf 17.100 Euro im Jahr zu erhöhen. Der unterbreitete Kompromiss, der in der kommunalen Familie zu Mehrkosten in Höhe von rund zwölf Mio. Euro führen würde, ist in Zeiten des Schuttschirms ein Zugeständnis weit oberhalb der Schmerzgrenze.

Hessischer Demographie-Preis an vorbildliche Projekte in unseren Städten

(Hm) Eine ganze Reihe von Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages bedachte das Land Hessen mit dem Hessischen Demographiepreis 2013.

Im Mittelpunkt stand die ältere Generation: Erfahrung und Fähigkeiten, ebenso das Bedürfnis alter Menschen nach Selbstbestimmung und Geborgenheit. Ausgezeichnet hat das Land Projekte, in denen sich Senioren aktiv für die Gemeinschaft engagieren, aber auch Initiativen junger Menschen. Alle Projekte sind mit wenigen finanziellen Mitteln, aber hohem Engagement durchzuführen.

Den ersten Preis erhielt ein Bensheimer Projekt: „Die Chance ergreifen – Wohnen altersgerecht gestalten“. Die Bürger werden auf Wunsch frühzeitig auf Barrieren in ihrem Wohnbereich hingewiesen und beraten. Ein Netzwerk aus 16 Partnern unterstützt die Aktivität der Stadt. Pffrig ist das Projekt aus Griesheim, nicht nur die erste beispielbare, sondern auch die erste besitzbare Stadt der Welt. Hier wird gezeigt, wie man Bedarfsplanung betreibt und für alle Generationen Stadt erlebbar und attraktiv macht, nur mit der Aufstellung von Sitzgelegenheiten.

In Marburg nahmen Senioren als Initiatoren die Gestaltung des Zusammenlebens von Jung und Alt in einem Stadtteil mit etwa 90 Nationalitäten selbst in die Hand. Sie gewannen mit aufsuchender Jugendarbeit rund 260 Jugendliche für ihr Projekt. Eine Anerkennung erhielten Projekte in den Städten Kassel (GRIPS-Gedächtnistraining), Frankfurt (Behindertendiskothek, Wohnhilfeberatung), Dietzenbach (Internationales Frauenfrühstück) und Groß-Umstadt (Männertreffpunkt Angehörigenpflege).

Fachtagung „Alles gender oder was? – Chancengleichheit im Rahmen der Aktivierung und Integration im SGB II“

(Wm) An der diesjährigen Fachtagung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II (BCA) in Gelnhausen, welche vom Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag veranstaltet wurde, nahmen fast 60 Beschäftigte aus den Kommunalen Jobcentern teil. Die Fachtagung mit dem Titel „Alles gender oder was?“ leistete einen Beitrag zur Umsetzung und Ermöglichung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt innerhalb der internen Strukturen der Organisation vor Ort.

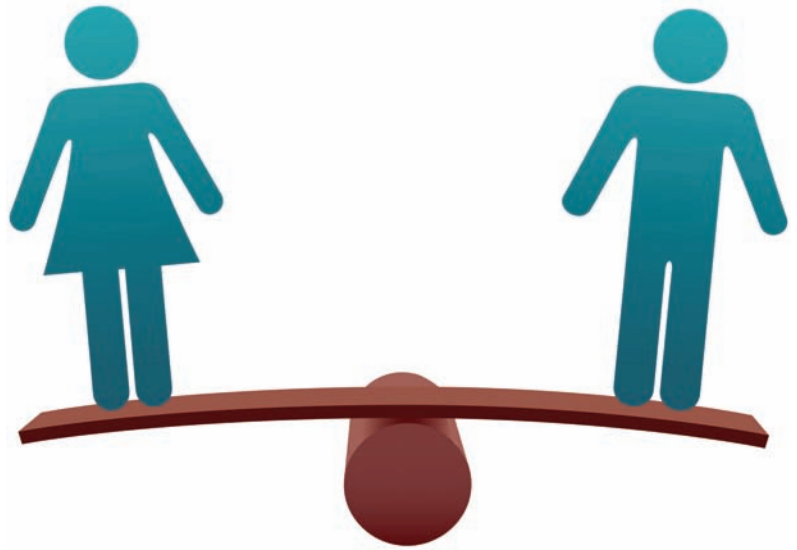


Foto: Michael Brown, Fotolia

Es referierten zum einen Frau Prof. Dr. Franzke, Professorin für beschäftigungsorientierte Beratung und Gendertrainerin, sowie Herr Boris Berner, Vorstand der ProArbeit (AÖR) Kreis Offenbach, welcher über Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aus der Perspektive eines Jobcenterleiters berichtete.

In den anschaulichen Referaten wurde aufgezeigt, dass Gendertrainings neue Perspektiven und Blickwinkel auch bezüglich der eigenen Vorstellungen und Vorurteile eröffnen und nicht nur bei den Leistungsberechtigten des SGB II, sondern auch bei den Beschäftigten in diesem Bereich „Gender-Trouble“ auslösen können. Vorstellungen von Welt zu verändern ist immer auch ein emotionaler Prozeß, der die Beteiligten mit ihrer eigenen Weltanschauung konfrontiert. Klischees geben Sicherheit und Struktur, welche aufzubrechen daher zumeist Verunsicherung mit sich bringt. Diese darf nicht einfach übergangen, sondern muss ernst genommen werden. Nur so können neue gedankliche Perspektiven entstehen, die sich dann auch im Alltag in einer Öffnung für ein „Auch-anders-möglich-Sein“ niederschlagen. Chancengleichheit als gelebte Praxis wirkt nicht nur in Richtung Leistungsberechtig-

te, sondern verlangt auch von den Führungskräften und den Beschäftigten ein Auseinandersetzen mit den eigenen Lebensentwürfen und Vorstellungen. Von diesem Prozess profitieren dann auch wiederum die Leistungsberechtigten durch eine ganzheitliche Beratung auf Augenhöhe, die den Betroffenen in seiner jeweiligen Situation und Lebenswelt sieht und abholt, und somit den Weg ebnet für passgenaue Maßnahmen und nachhaltige Vermittlung.

Als Fazit wurde deutlich, wie wichtig das Thema Gleichstellung und Gleichberechtigung auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist. Das Verhindern von Altersarmut von Frauen, die Chance zur kulturellen Teilhabe für Kinder und Heranwachsende aus den Bedarfsgemeinschaften des SGB II vor allem aus Bedarfsgemeinschaften mit traditionellen Rollenvorstellungen und häufig auch Migrationshintergrund ist ein wichtiger Beitrag, um die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung zu verwirklichen. Gleiche Chancen für alle, welcher Weg auch immer dann für sich persönlich eingeschlagen wird, das ist das Ziel, welches die BCA im Jobcenter für die Leistungsberechtigten erreichen

wollen, und zu welchem sie mit ihrer Arbeit ein gutes Stück beitragen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hessenoption.de.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich:

GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

Autorinnen und Autoren:

Dr. Constantin Alsheimer (Mainova AG)
Rena Wißmeier (Wm, Stadt Wiesbaden)

Hessischer Städtetag:
Dr. Brigitte Baum (Ba)
Dr. Jürgen Dieter (JD)
Michael Hofmeister (Hm)
Ursula Klinkig (KI)
Karoline Katharina Schlukat (SI)

Titelbild:

HST

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 43. Jahrgang
Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Betreuungsquote für Kinder in der Altersgruppe von einem bis drei Jahren bei 38 Prozent landesweit

(Hm) Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Das Statistische Bundesamt hat nun den Bericht Kindertagesbetreuung regional veröffentlicht.

Zwar werden in fast drei Viertel der ostdeutschen Kreise zum Stichtag 1. März 2013 aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen mehr als 50 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, doch liegt die Betreuungsquote in Hessen unter anderen Bedingungen (hohe Bevölkerungsdichte, höhere Geburtenzahlen, Fachkräftemangel) nach Berechnungen des Hessischen Sozialministeriums mit 38 Prozent ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Allerdings betrifft die Berechnung des Landes ausschließlich Kinder im Alter von einem bis drei Jahren.

Dieses hohe Ergebnis ist den massiven Ausbauanstrengungen der Städte und Gemeinden zu verdanken. Sie haben den Hauptanteil an der Finanzierung vor Ort aufgebracht.

Am 1. März 2013 wurden in Deutschland insgesamt rund 2,5 Millionen Kinder unter sechs Jahren ergänzend zur Erziehung und Betreuung durch die Eltern in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Beide Betreuungsformen stehen sich nach der Rechtsprechung alternativ als qualifizierte Angebote gegenüber.

In der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren insgesamt wurden damit zum Stichtag 1. März 2013 bundesweit 596.289 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Der Anspruch auf frühkindliche Förderung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird damit dem Bedarf entsprechend umgesetzt



(Seiten 8 und 12 des Berichts). Nach Altersgruppen werden bundesweit 2,7 Prozent (Hessen 2,8 Prozent) in der Altersgruppe 0 – 1, 30,8 Prozent in der Altersgruppe 1 – 2 Jahre (Hessen: 26,2 Prozent) und 53,9 Prozent in der Altersgruppe 2 – 3 Jahre (Hessen: 47,5 Prozent) gebildet, betreut und erzogen.

Der Hessische Städtetag hat schon frühzeitig darauf hingewiesen: Der Anspruch auf frühkindliche Förderung ist mit der Bereitstellung eines Krippenplatzes oder eines Platzes bei einer Tagespflegeperson erfüllt. Die schnellen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main und Wiesbaden haben die Rechtsauffassung des Hessischen Städtetages bestätigt, sodass Klagen auf einen bestimmten Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege verhindert werden konnten. Schließlich bieten unsere Städte und Gemeinden den Kindern Angebote in Milliardenhöhe.

Die meiste Nachfrage nach Tagespflegeplätzen findet sich in den beiden kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt am Main (jeweils eine Betreuungsquote von 31 Prozent). Insgesamt gab es zum Stichtag 1. März 2013 rund 39.000 belegte Tagespflegeplätze (S. 24 des Berichtes).

Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren ist nach wie vor ein Bereich, der bundesweit vergleichsweise wenig ausgebaut ist. So wurde im März 2013 im bundesweiten Durchschnitt nur etwa jedes siebte Kind (15,8 Prozent) unter drei Jahren (320.800 Kinder) durchgehend mehr als sieben Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Allerdings besteht auch kein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Dennoch wird die Ganztagsbetreuung in Hessens Städten sehr gut nachgefragt. In Frankfurt am Main werden zum Beispiel 25 Prozent der Kinder (5.570 Kinder) ganztags aufgenommen. Der Bedarf steigt aber ständig. Der Ausbau ist daher auch im Bereich der Ganztagsbetreuung noch lange nicht abgeschlossen.



Bildung,
Kinder
und Jugend

Foto: Gina Sanders, Fotolia



Recht, Personal und Ordnung

Hessens Beamtinnen und Beamte bekommen 2013 und 2014 mehr Geld

(Ba) Der Hessische Landtag hat am 19. November 2013 das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 verabschiedet. Die Notwendigkeit, das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 für die zweite Stufe der prozentualen Steigerung der Besoldung und Versorgung zum 1. April 2014 an die Strukturen des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes anzupassen, wurde bereits berücksichtigt.

Demnach bleibt es bei einer Erhöhung

- der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um 2,6 Prozent zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014 sowie

- der Anwärterbezüge um einheitlich 50 Euro zum 1. Januar 2013 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2014.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem 1. März 2014 wird das Bundesbesoldungsgesetz in der am 31. August 2006 geltenden Fassung durch das neue Hessische Besoldungsgesetz abgelöst. Dies bedeutet, dass die Besoldungserhöhung ab dem 1. April 2014 nicht mehr in einem eigenen Hessischen Besoldungsanpassungsgesetz, sondern direkt in § 16 des Hessischen Besoldungsgesetzes bestimmt wird. Ebenso ergeben sich die ab dem 1. April 2014 erhöhten Stundensätze der Mehrarbeitsvergütung direkt

Foto: K.-U. Häßler, Fotolia



aus der (bisher bundesrechtlichen) Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung, die durch das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz mit Wirkung vom 1. März 2014 in hessisches Landesrecht überführt worden ist.



Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Der Hessische Städtetag organisiert regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder. Hier finden Sie eine Kurzübersicht über die ersten Termine im Jahr 2014. Weitere Informationen zu diesen und späteren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.hess-staedtetag.de/Fortbildung.



Foto: mapoli-photos, Fotolia

Preisrecht für Praktiker:

Die neue HOAI

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann,
Auftragsberatungszentrum
UB Brinkmann GbR

Termin: **24. bis 25. März 2014**

Ort: Hotel Haus Sonnenberg,
Schotten

Anmeldeschluss: 20. Februar 2014

Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder / € 380,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 136,50 bei Übernachtung vor Ort / € 83,- bei täglicher Anreise

Kommunale Verwaltung und Politik – ein Buch mit sieben Siegeln?

Dipl.-Verwaltungswirt René Kirch,
Wiesbaden

Termin: **27. bis 28. März 2014**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 20. Februar 2014

Tagungsgebühr: € 240,- für Mitglieder / € 300,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 139,- bei Übernachtung vor Ort / € 68,- bei täglicher Anreise

Kommunikation im (Chef-)Sekretariat und in der Sachbearbeitung – Stufe I

Dipl.-Päd. Sabine Keller-Kühn,
Institut Dr. Müller

Termin: **1. bis 3. April 2014**

Ort: Hotel zum Stern, Oberaula

Anmeldeschluss: 10. Februar 2014

Tagungsgebühr: € 470,- für Mitglieder / € 590,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 244,- bei Übernachtung vor Ort / € 102,- bei täglicher Anreise

Deutsche Bahn AG und Kommunen in Hessen gehen neuen Weg der gemeinsamen Kommunikation

(SI) Im Herbst gab es eine Premiere. Erstmals luden die Deutsche Bahn AG und der Hessische Städtetag zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung in Frankfurt ein. Dr. Klaus Vornhusen, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen hatte die Veranstaltung maßgeblich organisiert. Zu den Veranstaltungsthemen Modernisierung der Verkehrsstationen, Liegenschaften der Deutschen Bahn in Kommunen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sowie Lärmsanierung an Bundesschienenwegen referierten Fachleute der Deutschen Bahn AG. Als Gäste kamen zahlreiche interessierte Verantwortliche aus den Mitgliedstädten des Hessischen Städtetages. Bahn und Hessischer Städtetag sind sich einig: Der Dialog hat gut begonnen und soll dauerhaft fortgesetzt werden. Beide Gesprächspartner wollen die Informationsreihe mit Schwerpunktthemen fortzusetzen.

Bahnstationsmodernisierung in Hessen

Die städtischen Vertreter gewannen wichtige Erkenntnisse zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen an Verkehrsstationen und zur Rahmenvereinbarung Bahnstationsmodernisierung Hessen. Diese Vereinbarung haben die drei in Hessen tätigen Verkehrsverbünde, das Land Hessen und die DB Station&Service AG im August 2011 abgeschlossen. Die Vereinbarung soll die Grundlage für eine kontinuierliche und erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Modernisierung der hessischen Bahnstationsinfrastruktur bilden.

Eckpunkte sind unter anderem die gemeinsame Projektpriorisierung zwischen dem Land Hessen, den Aufgabenträgern und der DB Station&Service AG, die Anwendung festgelegter Finanzierungs-



regeln sowie eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens.

Die Vereinbarung läuft bis 2019 und sieht ein Investitionsvolumen von über 250 Millionen Euro vor, wovon die Bahn 129 Millionen Euro bereitstellt.

Immobilienmanagement in den Kommunen

Insgesamt umfasst der Immobilienbestand der Deutschen Bahn AG und deren Aktiengesellschaften bundesweit Grund und Boden mit einer Gesamtfläche von zirka 1,35 Mrd. qm. Damit ist es eines der größten Immobilienportfolios in Deutschland. Die DB Immobilien kümmert sich in diesem Zusammenhang unter anderem um die Wahrnehmung der operativen Eigentümeraufgaben für die Gesellschaften des Deutschen Bahn Konzerns, um den Verkauf, die Entwicklung, die Vermietung und den Ankauf von Immobilien aller Konzerngesellschaften. Darüber hinaus begleitet sie Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken und bereitet die Liegenschaften des Konzerns für die immobilienwirtschaftliche Verwertung auf. Anhand

verschiedener Beispiele, wie dem ehemaligen Bahn-Ausbesserungswerk in Limburg, welches heute ein modernes Handels- und Dienstleistungszentrum ist, zeigte die Deutsche Bahn, dass bei dem Thema der Flächenentwicklungen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten realisiert wurde.

Die Deutsche Bahn AG ist mit rund 25.000 Mitarbeitern und rund 1.460 Auszubildenden einer der größten Arbeitgeber in Hessen und somit wichtiger Dialogpartner des Hessischen Städtetages. Im Jahre 2012 wurden in Hessen insgesamt 58,3 Millionen Euro investiert, davon waren 35,9 Millionen Euro Bundesmittel, 13,4 Millionen Euro Landes- und Drittmittel und 9,0 Millionen Euro Eigenmittel der Deutschen Bahn. Die Folien zur Veranstaltung können auf der Webseite des Hessischen Städtetages unter www.hess-staedtetag.de eingesehen werden.



Wirtschaft
und
Verkehr

Ausschütten oder Rücklagen bilden?

Von Constantin H. Alsheimer, Mainova AG, Frankfurt am Main

Die Energiewende ist auf den ersten Blick vor allem eine Technikwende. An die Stelle von Atom- und fossilen Kraftwerken treten immer mehr Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die Energiewende auch eine Kapitalwende darstellt. Das gilt für die Energiewirtschaft generell – vor allem aber für die Stadtwerke. Die kommunalen Energieversorger und deren Gesellschafter, die Städte und Gemeinden, müssen sich auf neue Herausforderungen einstellen.

Die Energiewende erzeugt einen enormen Finanzbedarf. Um die Ausbauziele für 2020 zu erreichen, müssen in den nächsten Jahren rund 200 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert werden. Die technische Infrastruktur der deutschen Stromwirtschaft wird sich im Zuge der Energiewende bis 2020 wertmäßig in etwa verdoppeln. Zugleich erhöhen sich damit erst einmal die Kosten für das Gesamtsystem. Um die erforderlichen Investitionen zu stemmen, wird die Energiewirtschaft in hohem Maße auf Fremdkapital zurückgreifen müssen.

Für die Energiewirtschaft ist ein hoher Fremdkapitaleinsatz nichts Ungewöhnliches. Das stabile Geschäftsmodell der Vergangenheit hat es möglich gemacht, mit einem vergleichsweise hohen Fremdfinanzierungsanteil Investitionen zu schultern, die sich langfristig amortisieren. Branchenvergleiche zeigen, dass die Versorgungswirtschaft relativ hoch verschuldet ist. Die Nettofinanzschulden der deutschen Energieunternehmen betragen derzeit das drei- bis sechsfache des jährlichen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

In der Vergangenheit machte dieser hohe Verschuldungsgrad keine Schwierigkeiten. Der gegenwärtige



ordnungspolitische Rahmen sorgt nun jedoch dafür, dass die Stromerzeuger mit ihren konventionellen Kraftwerken in vielen Fällen nicht mehr ihre Kosten decken können. Da überdies auch die Wertschöpfungsstufen Netze und Vertrieb unter zunehmendem Ergebnisdruck leiden, wird für die Energieversorger – darunter viele Stadtwerke – die Ertragslage zunehmend schwieriger und ein hoher Verschuldungsgrad zum Problem.

Doch nicht nur ergebnisseitig, sondern damit auch finanzierungsseitig geraten die kommunalen Stromerzeuger durch die Energiewende unter Druck. Zwar verspricht ein Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien aufgrund der EEG-Vergütungssätze ein einträgliches Geschäft. Doch ist mit einem solchen Engagement eine veränderte Kostenstruktur für die Stromerzeugung verbunden. Während sich die Brennstoffkosten reduzieren, erhöhen sich die Kapitalkosten deutlich. Der Grund: Im Gegensatz zu einem Kohlekraftwerk fallen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen zwar keine Kosten mehr für Betriebsstoffe an – Sonne und Wind stellen nun mal keine Rechnung. Aber Windkraft- und Photovoltaikanlagen erfordern viel höhere Investitionen pro Kilowattstunde, als dies bei fossilen Kraftwerken der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage der Finanzierungskapa-

zität der Stadtwerke und auch die ihrer Gesellschafter, der Städte und Kommunen, verstärkt an Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als die Kreditvergabepraxis der Banken gegenüber Kommunen und deren Unternehmen zunehmend restriktiver wird. Regulierungsvorschriften wie Basel III oder die Großkreditgrenze des Kreditwesengesetzes spielen hier hinein, aber auch eine grundsätzliche Neubewertung der Risiken einer Kreditvergabe an die öffentliche Hand durch die Banken im Zuge der Euro-Krise.

Für den Konzern Kommune ergibt sich aus dieser Gemengelage letztlich ein Zielkonflikt. Einerseits können die meisten Kämmerer kaum darauf verzichten, dass ihre kommunalen Energieunternehmen mit der jährlichen Abführung ihrer Ergebnisse einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Gesamthaushalt leisten. Andererseits verlangt der politische und unternehmerische Wille, sich im Bereich der erneuerbaren Energien zu betätigen, dass die Stadtwerke für eine vermehrte Eigenkapitalfinanzierung Rücklagen bilden. Dieser Zielkonflikt lässt sich nicht einfach auflösen. Er existiert und jede Kommune muss ihre eigene Antwort darauf finden. Wichtig ist, dass sich Kommunalpolitik und Stadtwerke dieses Umstands bewusst sind und frühzeitig eine gemeinsame, langfristige Strategie auf der Basis eines möglichst breiten politischen Konsens festlegen.

Wirtschaftsausschuss Hessischer Städtetag: Beratungen im Zeichen der Energiewende

(SI) Am 20.11.2013 traf sich der Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages in Gießen.

Energiewende mit, aber nicht zulasten der Kommunen

Der Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetages steht zur Energiewende.

In Anbetracht der Ziele des Hessischen Energiegipfels fordert er das Land Hessen auf, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen unter anderem auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ohne Einschränkungen zuzulassen. Wie das Hessische Umweltministerium sagt, kommt den Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz, eine besondere Rolle zu. Vor diesem Hintergrund muss das Land die Kommunen als wichtige Akteure der Energiewende wirksam durch Maßnahmen unterstützen und nicht durch rechtliche Vorgaben in ihrem Aktionsradius beschneiden.

Die Ausschussmitglieder wollen verhindern, dass den Kommunen für ihre Beteiligung an der Energiewende Nachteile erwachsen. Das Konzessionsabgabevolumen darf daher im Zuge der Energiewende nicht sinken.

Zu überlegen sei daher, dass sich die Höhe der Konzessionsabgabe nicht nach dem Energieverbrauch, sondern nach verbrauchsunabhängigen Parametern richte, zum Beispiel nach der Netzanschlussleistung.

Im Hinblick auf das Breitbandnetz weist der Ausschuss darauf hin, dass der Ausbau in der städtischen Gemarkung gegenüber dem Ausbau im ländlichen Raum nicht vernachlässigt werden darf. So gibt es immer noch Städte in Hessen, in deren zur Stadt gehörenden Außenbezirken das Breitbandnetz nicht vollständig ausgebaut ist.



Im Zeichen der Energiewende: Der Wirtschaftsausschuss tagt in Gießen (v. links): Vorsitzender des Ausschusses Stadtrat Detlev Bendel aus Wiesbaden, Gastgeberin Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greulich aus Gießen, Bürgermeister Klaus Temmen aus Kronberg, Geschäftsführer Martin Heindl (VKU), Karoline Katharina Schlukat (HStT), Dr. Jürgen Dieter (HStT), Stadtrat Norbert Kortlücke aus Wetzlar, Erster Stadtrat Michael Stanke aus Limburg, ehrenamtlicher Stadtrat Roland Beck aus Frankfurt

Investitionsbedarf im Straßenverkehr ungebremst

Der Wirtschaftsausschuss sieht ebenso wie die Experten auf Bundesebene (die nach ihrem Vorsitzenden benannte „Bodewig-Kommission“) einen enormen Nachholbedarf für Investitionen im Bereich der Infrastruktur. Baumaßnahmen in Höhe von 7,2 Milliarden Euro für die deutsche Verkehrsinfrastruktur werden benötigt.

Der Ausschuss bewertet ein Schreiben der kommunalen Bundesverbände an die Hessische Landesregierung positiv. Darin fordern die Bundesverbände die Hessische Landesregierung auf, die Entflechtungsmittel, die der Bund in Höhe von 1,33 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stellt, bis zu einer Gesamtsumme von 1,96 Milliarden Euro zweckgebunden zur Verkehrsfinanzierung aus eigenen Landesmitteln aufzustocken. Der Ausschuss empfiehlt ein entsprechendes Schreiben an die künftige Landesregierung zu schicken. Der Hessische Städtetag sollte so deutlich machen, dass er das Bestreben der Bundesverbände unterstützt.

Verantwortlichkeit für Bestattung umstritten

Mit unterschiedlichen Positionen diskutierten die Ausschussmitglieder ein Problem aus dem Bereich des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG). Wer ist zuständig, wenn eine Person in einer Einrichtung, zum Beispiel in einem Krankenhaus, verstirbt, die Angehörigen des Verstorbenen sich aber weigern, die Bestattung zu veranlassen?

§ 13 FBG enthält hierzu keine ausdrückliche Regelung.

Standen bisher die Leiter der Einrichtung in der Verantwortung, soll nunmehr nach geänderter Auffassung des Innenministeriums der jeweilige Magistrat zuständig sein.

Die Ausschussmitglieder haben mit großer Mehrheit deutlich gemacht, dass sie nicht bereit sind, dieser geänderten Auslegung zu folgen. Sie fordern vom Gesetzgeber eine klarstellende Regelung im hessischen Recht.

*Der Hessische Städtetag wünscht Ihnen
ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!*

